

# Samstags- und Sonntagsarbeit

»Trotz der erheblichen Zunahme flexibler Arbeitszeitmodelle in den letzten Jahren hat das Wochenende seine große soziale Bedeutung bisher nicht eingebüßt.« So schreibt es die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Gestaltung der Arbeitszeit im Krankenhaus, Broschüre A8 Seite 17).

Die Zeitzuschläge für geleistete Sonntagsarbeit sind nicht nur steuerfrei. Die Arbeitgeber sparen sich hier die Beiträge zu unseren Renten und zur Krankenkasse. Der Prozentsatz der Zeitzuschläge bezieht sich dabei in aller Regel auf die Stufe 3 der eigenen Entgeltgruppe (EG).

In den Zuschlägen für Samstagsarbeit lebt im TVöD und TV-L die Unterscheidung der früheren Angestellten und Arbeiter/innen fort. Doch Samstagsarbeit nach 13 Uhr wird in den allermeisten Fällen von Schichtarbeiter/innen geleistet. Und gerade die gehen leer aus. **TOBIAS MICHEL**

**Tipp**  
Teilzeitbeschäftigte brauchen Belastungen durch Wochenendarbeit nur anteilig zu übernehmen. Zieh für dich die Grenze: [www.geltendmachen.schichtplanfibel.de](http://www.geltendmachen.schichtplanfibel.de)

	ArbZG §§ 9–11	TVöD-K, TVöD-B, TV-L Unikliniken	TV-Ärzte kommunal	AVR Caritas	AVR DD <sup>2</sup>	BAT-KF <sup>2</sup>	AWO NRW, Saarland, Bayern, BaWü	DRK ReformTV	TV Helios	TV iGZ
<b>Vertragstyp</b>	Gesetz	Tarifvertrag	Tarifvertrag	AGB <sup>1</sup>	AGB <sup>1</sup>	AGB <sup>1</sup>	Tarifvertrag	Tarifvertrag	Tarifvertrag	Tarifvertrag
Zur Arbeit verpflichtet		×	×	×	×	×	×	×	×	
<b>Zuschlag je Stunde Samstagarbeit 13:00 bis 21:00 Uhr</b>										
		TVöD-K / TV-L »Angestellte« 64 Cent			nur bis 20:00 Uhr 64 Cent				uneinheitlich	bis 23:00 Uhr 7,5 %
außerhalb Schichtarbeit		TVöD-K / TV-L »Arbeiter/innen«, TVöD-B 20 %	64 Cent	20 %		20 %	20 %			
<b>Zuschlag je Stunde Sonntagarbeit 00:00 bis 24:00 Uhr</b>										
Zeitzuschlag Sonntag		25 %	25 %	25 %	25 % EG 1–EG 3 30 %	25 %	25 %	25 %	uneinheitlich	25 %
<b>Schutz</b>										
mindestens freie Sonntage	15 im Jahr	jeder 2. Sonntag	jeder 2. Sonntag	jeder 2. Sonntag 2 Sonntage im Monat <sup>4</sup>	2 Sonntage im Monat <sup>3</sup>	jeder 2. Sonntag	jeder 2. Sonntag	jeder 2. Sonntag	jeder 2. Sonntag plus 5-Tage/ Woche	
Höchstbelastung mit regelmäßiger AZ sonntäglich		12 Stunden	12 Stunden	12 Stunden <sup>4</sup>		12 Stunden	12 Stunden			
<b>Rufbereitschaft am Sonntag</b>										
pauschal		4 Stunden-entgelte	4 Stunden-entgelte	12,5 % <sup>4</sup> 4 Stunden-entgelte	12,5 %	4 Stunden-entgelte	12,5 %	7,5 %	uneinheitlich	

1 **AGB:** Arbeitsvertragsrichtlinien sind nur Allgemeine Geschäftsbedingungen. Sie dürfen einzelvertraglich verschlechtert werden.  
2 **AVR DD, BAT-KF:** Für Ärztinnen und Ärzte wurden die Regeln des TV Ärzte kommunal übernommen.

3 **AVR DD:** »es sei denn, es stehen dringende dienstliche oder betriebliche Erfordernisse entgegen«  
4 **AVR Caritas:** Nur für die Pflege, Ärzte, den Sozial- und den Erziehungsdienst zeichnet die Caritas in den Anlagen 30 bis 33 die entsprechenden Regeln des TVöD nach. Für alle Übrigen gelten kirchliche Eigenarten fort.

eine gute Regelung  
 hier lauern Nachteile!